

Vorbericht 2021

Vorbericht zum Haushaltsplan der Gemeinde Angern für das Haushaltsjahr 2021

1. Allgemeines

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich im Rahmen des Ergebnishaushaltes die wichtigsten Ertrags- und Aufwendungsarten, sowie im Finanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen entwickeln. Weiterhin ist die Entwicklung des Vermögen und der Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahren und im laufenden Haushaltsjahr darzustellen.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde für die Gemeinde Angern erstmals ein doppischer Haushalt aufgestellt. Die entscheidende Neuerung gegenüber der bis zum Haushaltsjahr 2012 geltenden kameralen Haushaltsführung war der Schritt vom Geldverbrauchskonzept hin zum Ressourcenverbrauchskonzept. Bislang wurden im kommunalen Rechnungswesen lediglich die Ein- und Auszahlungen (Ist- Werte) und die Einnahmen und Ausgaben erfasst, d. h. die Erhöhungen und Verminderungen des Geldvermögens.

Somit stellen die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan), die zusätzlich zu den Ein- und Auszahlungen (Finanzplan) erfasst werden, die zentralen Steuerungsgrößen im kommunalen Finanzmanagement dar. Betrachtet werden somit die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals. So wird z. B. auch der vollständige Werteverzehr durch Abschreibungen offen gelegt und es werden bereits heute begründete, aber erst in Zukunft anfallende Auszahlungen durch Rückstellungen berücksichtigt. Ein weiteres kommunales Steuerungsmodul stellt die gemeindliche Bilanz dar, welche die abschließenden Veränderungen des Haushaltsjahres zusammengefasst darstellt.

Mit der Entscheidung für die kommunale Doppik wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des Haushalts. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und bildet die Veränderungen des Eigenkapitals der Gemeinde ab.

Bilanz und Jahresrechnungen

Die Bilanz ist ausschließlich Teil des Jahresabschlusses, eine Planungsbilanz gibt es nicht. Die Bilanz weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Sie ist als stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital das zentrale Element des doppelten Rechnungswesens.

Mit der erstmaligen Erstellung eines doppelten Haushaltsplans ist die Gemeinde Angern verpflichtet, eine entsprechende Eröffnungsbilanz zu erstellen. Die dafür notwendigen Bewertungen des Vermögens der Gemeinde Angern konnten nunmehr vollständig durchgeführt werden.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum Stichtag 01.01.2013 konnte dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Mai 2018 zur Prüfung vorgelegt werden und erhielt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 114 i. V. m. § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.09.2018 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 beschlossen. Im weitergehenden Verfahren wird derzeit daran gearbeitet, die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2014-2020 aufzustellen, zu prüfen und dem Gemeinderat zu Bestätigung vorzulegen.

Finanzhaushalt und Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt dient der Planung und Darstellung der Finanzlage einer Kommune. Im Finanzhaushalt sind die gesamten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit auszuweisen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderungen des Bestands an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Für die nach § 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt an die Verbandsgemeinde übertragenen Aufgaben in den Bereichen Feuerwehr, Grundschule, Kindertagesstätte, Abwasserbeseitigung und Verbandsgemeindestraßen sind die diesbezüglich erforderlichen Mittel entsprechend im Verbandsgemeindehaushalt zu veranschlagen. Übersteigen die Gesamtaufwendungen der Verbandsgemeinde deren Gesamterträge, wird der ausgewiesene Fehlbetrag durch Umlagezahlung der Mitgliedsgemeinden gedeckt. Der hierfür anzuwendende Verteilerschlüssel wird für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Haushaltssatzung neu festgelegt, wobei als Grundlage für die Berechnung die Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden sowie die Erträge aus den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG LSA) dienen.

Hinweis:

Die im Ausdruck zum Haushaltsplan ausgewiesenen Rechnungsergebnisse des Vorjahres 2019 sind aufgrund des noch nicht vollständig erstellten Jahresabschlusses vorläufig. Sie sollen lediglich dazu dienen, die haushaltmäßige Entwicklung der Gemeinde über die einzelnen Haushaltsjahre komplexer darzustellen. Aufgrund der noch fehlenden Abschlussbuchungen, insbesondere bei der Auflösung der Sonderposten sowie bei den Abschreibungen kann das ausgewiesene Gesamtergebnis 2019 nur als Orientierungswert gesehen werden.

2. Eckpunkte des Haushaltsplans 2021

2.1. Ergebnishaushalt

2.1.1. Erträge (ohne interne Leistungsverrechnung):

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021
Steuern u. ähnliche Abgaben	1.710.600,00 €	1.809.200,00 €
Davon		
Grundsteuer A	31.900,00 €	31.900,00 €
Grundsteuer B	184.100,00 €	186.800,00 €
Gewerbsteuer	760.000,00 €	830.000,00 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	673.400,00 €	702.100,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	53.900,00 €	51.200,00 €
Hundesteuer	7.300,00 €	7.200,00 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	70.700,00 €	72.200,00 €
Davon		
Schlüsselzuweisungen vom Land	45.100,00 €	45.200,00 €
Zuweisung f. laufende Zwecke (Kriegsgräberpflege)	200,00 €	200,00 €
Zuweisung f. laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen (nach § 16 SGB II)	25.400,00 €	26.800,00 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.900,00 €	10.000,00 €
Davon		
Verwaltungsgebühren Bauamt	800,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.100,00 €	9.200,00 €
private Leistungsentgelte	509.700,00 €	545.900,00 €
Davon		
Erträge aus Mieten und Pachten	383.500,00 €	419.700,00 €
Pachterträge	126.200,00 €	126.200,00 €
Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00 €	0,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.100,00 €	32.200,00 €
Davon		
Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen Gemeinden u. VerbGem	30.100,00 €	30.700,00 €
Erträge aus Kostenerstattungen übrige Bereiche	2.000,00 €	1.500,00 €
sonstige ordentliche Erträge	96.700,00 €	109.000,00 €
Davon		
Konzessionsabgaben	61.100,00 €	63.000,00 €
Erträge aus Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen)	31.000,00 €	42.400,00 €
Erträge aus Auflösung von Beiträgen	1.600,00 €	1.600,00 €
Säumniszuschläge, Mahngebühren, Vollstreckungskosten	3.000,00 €	2.000,00 €
Finanzerträge	33.000,00 €	36.900,00 €
Davon		
Guthabenzinsen	0,00 €	0,00 €
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	1.700,00 €	1.500,00 €
Erträge aus Gewinnanteilen verbundener Unternehmen	31.000,00 €	35.100,00 €
Sonstige Finanzerträge	300,00 €	300,00 €
Gesamt	2.462.700,00 €	2.615.400,00 €

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Position „Steuern und ähnliche Abgaben“ umfasst im Haushaltsjahr 2021 insgesamt ein Volumen von **1.809.200,- €** und ist damit die stärkste Ertragsart im gemeindlichen Haushalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist somit nochmals eine Ertragssteigerung in Höhe von 98.400,- € zu verzeichnen.

Wie schon in den letzten zurückliegenden Jahren erkennbar, ist in Folge der sich bislang fortsetzenden positiven konjunkturellen Entwicklung von Jahr zu Jahr eine kontinuierliche Steigerung bei den Erträgen aus Gewerbesteuern zu verzeichnen.

Trotz der bereits in 2020 bundesweit für die Kommunen zu verzeichnenden pandemiebedingten „Ertragseinbrüche“ insbesondere bei den Erträgen aus Gewerbesteuern, entwickelte sich für die Gemeinde Angern das Gewerbesteueraufkommen überdurchschnittlich gut. In Erwartung einer weiteren guten konjunkturellen Entwicklung wurde der Haushaltsansatz für 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit einer weiteren Steigerung um 70.000,- € in Höhe von 830.000,- veranschlagt. Zu den Gewerbesteuererträgen in 2020 sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass im vorläufigen Ergebnis insgesamt Einnahmen in einem Umfang von 2.294.409,50 € ausgewiesen werden. Diese überdurchschnittlich hohen Erträge sind auf zusätzliche Zahlungen eines Gewerbebetriebes in Folge eines einmaligen zur Gewerbesteuerzahlung verpflichtenden Sondereffektes zurückzuführen. Wie in der mittelfristigen Finanzplanung zu erkennen ist, ergeben sich aus der hieraus resultierenden stark erhöhten Steuerkraft in 2020, insbesondere im Bereich der Umlagezahlungen, im Haushaltsjahr 2022 erhebliche Mehrbelastungen für die Gemeinde, welche nur durch die Auflösung entsprechender FAG- Rückstellungen ausgeglichen werden können.

Bei den weiteren Erträgen aus Realsteuern ergeben sich, basierend auf den vom zuständigen Finanzamt vorgenommenen Festsetzungen von Einheitswerten kaum nennenswerte Änderungen. Während bei der Grundsteuer A der Haushaltsansatz mit 31.900,- € unverändert bleibt, ist bei der Grundsteuer B mit einem leichten Anstieg um 2.700,- € auf 186.800,- € zu rechnen.

Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer liegen mit 51.200,- € unter dem Ansatz des Vorjahres (53.900,- €). Das Niveau der diesbezüglichen Haushaltsansätze der Jahre 2020 und 2021 wird sich nach derzeitigem Kenntnisstand ab 2022 wieder nach unten bewegen.

Pandemiebedingte Ertragseinbußen sind in 2021 als auch in den Folgejahren bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer zu erwarten. Auch wenn im Vergleich zum Vorjahresansatz eine Steigerung von 28.700,- € zu verzeichnen ist, bleiben die auf der Grundlage der Steuerschätzung vom November 2020 in Verbindung mit den ab 2021 neu anzuwendenden Schlüsselzahlen berechneten Erträge, sowohl in 2021 als auch in den Folgejahren, hinter den im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung zur Haushaltsplanung 2020 veranschlagten Erträgen auf der Grundlage Steuerschätzung von Oktober 2019 zurück.

Unter Berücksichtigung der für die Haushaltsplanung 2021 nunmehr vorgegebenen Orientierungsdaten des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen- Anhalt

wurden die zu erwartenden Erträge auch für die nächsten Jahre nach unten korrigiert und angepasst. Die jährliche Steigerungsrate (ca. 30.000,- € bis 40.000,- €) ist dabei jedoch annähernd gleich.

Zusammenfassend ist nach derzeitigem Kenntnisstand davon auszugehen, dass sich im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung insbesondere die Erträge im Bereich der Realsteuern weiter stabilisieren, so dass den vorbenannten Ertragsausfällen entsprechend entgegengewirkt werden kann.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Haushaltsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ kommt es bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von **45.200,- €** gegenüber dem Vorjahr zu einer unwesentlichen Ertragssteigerung 100,- €.

Ausschlaggebend hierfür ist der auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes bestehende enge Zusammenhang zwischen der Höhe der Schlüsselzuweisungen und der eigenen Steuerkraft der Gemeinde. Mit den Erträgen aus den Schlüsselzuweisungen soll im Wesentlichen die Lücke zwischen den eigenen Steuererträgen und dem für die Gemeinde festgestellten Bedarf geschlossen werden, so dass die Gemeinde in der Lage ist, die in ihre Zuständigkeit fallenden gesetzlich vorgegebenen Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen.

Auf der Grundlage der bisherigen Berechnungen geht die im Vorfeld erwähnte Steigerung bei den Steuererträgen einher mit einem erhöhten Bedarf, so dass sich die Lücke zwischen Steuerkraftzahl und Bedarfsmeßzahl nur unwesentlich zwischen den Haushaltsjahren 2020 und 2021 verändert.

In Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung ist jedoch anzumerken, dass das bereits vorab erläuterte überdurchschnittlich hohe Gewerbesteueraufkommen im Haushaltsjahr 2020, welches Bestandteil für die Berechnung der FAG- Leistungen 2022 ist dazu führt, dass die eigene Steuerkraft weit über dem Bedarf liegt und somit keine Schlüsselzuweisungen für 2022 zu erwarten sind. Ab 2023 ist davon auszugehen, dass bei einer „normalen“ Ertragslage wieder mit der Zahlung von Schlüsselzuweisungen gerechnet werden kann. Für die sich dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum anschließenden Haushaltsjahre lassen die vorab vorgenommenen Hochrechnungen darauf schließen, dass die Steuerkraft der Gemeinde in den jeweiligen Basisjahren über dem derzeit berechneten Bedarf liegt, so dass in diesen Jahren keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten sind. Entsprechend den Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes heißt dies aber auch, dass es zu zusätzlichen Aufwendungen durch die Zahlung einer Ausgleichumlage an das Land führen kann.

Einen nicht zu vernachlässigenden Faktor bildet derzeit auch der stetige Rückgang der Einwohnerzahlen als ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung der Bedarfsmesszahl. Um dieser demographischen Entwicklung entgegenzuwirken sollte es Ziel jeder Gemeinde insbesondere im ländlichen Bereich sein, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den Einwohnern ein attraktives Wohnumfeld geboten werden kann.

Abschließend anzumerken ist jedoch auch, dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen, neben der Steuerkraft, ein wesentliches Kriterium bei der Berechnung sowohl der Kreis- als auch der Verbandsgemeindeumlage ist. Somit ergibt sich im Umkehrschluss aus den zu erwartenden verminderten bzw. gänzlich wegfallenden Zuweisungen wiederum ein positiver Effekt in Bezug auf die von der

Gemeinde aufzubringenden Aufwendungen für die vorgenannten Umlagezahlungen.

Wie auch schon im Vorjahr wurden mit der Haushaltsplanung 2021, aufgrund der Forderung des Statistischen Landesamtes die Zahlungen für die Kriegsgräberpflege nicht mehr wie bisher als Kostenerstattungen vom Land verbucht, sondern dem Ertragsbereich Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden, in diesem Fall als Zuwendung vom Landkreis, in Höhe von 200,- € zugeordnet.

Bei der Haushaltsposition Zuschüsse für laufende Zwecke von gesetzlichen Sozialversicherungen handelt es sich um eine Personalkostenerstattung im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 16i Abs. 1. Mit den geplanten Erträgen in Höhe von 26.800,- € werden die im Rahmen der Fördermaßnahme anfallenden Personalkosten für 2021 abgedeckt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden mit **10.000 €** In Summe lediglich 100,- € mehr veranschlagt als im Vorjahr.

Im Einzelnen setzen sich die Erträge aus öffentlich- rechtlichen Leistungsentgelten wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021
Verwaltungsgebühren	800,00 €	800,00 €
Benutzungsgebühren Containerstellplätze	4.200,00 €	3.800,00 €
Benutzungsgebühren Friedhof	3.500,00 €	4.000,00 €
Benutzungsgebühren DGH Angern	1.000,00 €	1.000,00 €
Benutzungsgebühren DGH Bertingen	0,00 €	0,00 €
Benutzungsgebühren DGH Wenddorf	400,00 €	400,00 €
Benutzungsgebühren DGH Zibberick	0,00 €	0,00 €
Gesamt	9.900,00 €	10.000,00 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Gesamterträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von **545.900,- €** spiegeln zum überwiegenden Teil die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kommunaler Einrichtungen und Grundstücke wieder. Den größten Anteil hierbei haben die Erträge aus der Vermietung kommunaler Wohnungen mit einem Umfang von 390.000,- €. Auf der Grundlage der mit dem vorläufigen Ist- Ergebnis in 2020 ausgewiesenen überplanmäßigen Erträgen erfolgte bei der Planung 2021 eine entsprechende Anpassung des Planansatzes, wodurch im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg i. H. v. 20.000,- €, zu verzeichnen ist.

Um einer möglichen Ausweitung des Wohnungsleerstandes auch künftig entsprechend begegnen zu können, sollen auch in den Folgejahren verstärkte Sanierungsmaßnahmen dazu beitragen, die Attraktivität der Wohnungen zu erhöhen. Weitere Erträge ergeben sich aus den abgeschlossenen Städtebaulichen Verträgen

der Gemeinde mit den im Gemeindegebiet ansässigen Windenergiefirmen. Insgesamt wurden diesbezüglich Erträge, analog den Vorjahren, in Höhe von 113.000,- € veranschlagt.

Auf der Grundlage der in den entsprechenden Verträgen getroffenen Festlegungen wird ein festgeschriebener Teil der Gelder an die ortsansässigen Vereine weitergeleitet und ist demzufolge im Haushaltsplan in festgesetzter Höhe als Aufwand ausgewiesen. Anzumerken ist, dass von den Gesamtzahlungen ein Anteil von 1.500 € dem Verwahrkonto für Separationsinteressenten OT Mahlwinkel zuzuführen ist und somit nicht als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung steht.

Weitere Erträge ergeben sich aus der Vermietung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Mahlwinkel (12.000,- €), an den Verein Heimatfreunde Mahlwinkel e.V., der Vermietung von Teilen des ehemaligen Grundschulgebäudes (13.200,- €) sowie aus der Verpachtung kommunaler landwirtschaftlicher Nutzflächen (1.300 €). Ab dem Haushaltsjahr 2021 neu veranschlagt wurden die hier zuzuordnenden Erträge aus der Vermietung des ehemaligen Konsums (Erstattung Bewirtschaftungskosten) i. H. v. 16.400,- €.

Kostenerstattungen u. Kostenumlagen

Die für 2021 geplanten Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von insgesamt 32.200,- € setzen sich wie folgt zusammen:

- Erstattung Verbandsgemeinde für Hausmeistertätigkeiten	26.200,- €
- Erstattung f. Namenstafeln Friedhof	1.500,- €
- Erstattung Verbandsgemeinde für Versicherung FFW-Fahrzeuge sowie Aufwendungen für Austragung Amtsblatt	4.500,- €

Gesamt: 32.200,- €
=====

Bei den vorgenannten Erträgen aus Erstattung der Kosten für erbrachte Hausmeistertätigkeiten im Bereich der Kindertagesstätten durch die Verbandsgemeinde wird ein leichter Rückgang um 500,- € im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Eine weitere Erstattung seitens der Verbandsgemeinde als Träger der FFW erfolgt für die über die Gemeinde Angern beim KSA versicherten Feuerwehrfahrzeuge der einzelnen Ortsteile. Darüber hinaus erfolgt eine pauschale Erstattung der Aufwendungen der Gemeinde im Rahmen der Austragung der monatlich erscheinenden Amtsblätter der Verbandsgemeinde in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Angern.

Weiterhin im Haushaltsplan veranschlagt sind Kostenerstattungen von übrigen Bereichen in Höhe von 1.500,- €. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der durch die Gemeinde verauslagten Kosten für die Beschaffung von Namenstafeln im Bereich des Friedhofwesens.

Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt werden sonstige ordentliche Erträge in Höhe von **109.000,- €** erwartet. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung in diesem Ertragsbereich

in Höhe von insgesamt 12.300,- € (Haushaltsjahr 2020 = 96.700,- €).

Mit der Erfassung und Bewertung des gemeindlichen Vermögens besteht im Rahmen der Anlagenbuchhaltung die Möglichkeit, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wie z. B. Fördermittel, Zuwendungen und Beiträge zu veranschlagen und damit der haushaltsmäßigen Belastung aus der Veranschlagung der Aufwendungen für Abschreibungen teilweise entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter werden die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben, für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt. Die ausgewiesene Steigerung resultiert in erster Linie aus der Auflösung der im Rahmen eigener Investitionen eingesetzten anteilmäßigen Investitionspauschale.

Im Umkehrschluss werden durch diese vorgenommenen veränderten Bewertungen natürlich auch die sich aus den Abschreibungen ergebenden Aufwendungen angepasst.

Weitere dieser Ertragsart zuzuordnenden Zahlungen ergeben sich aus Konzessionsabgaben i. H. v. 63.000,- € (2020 = 61.100,- €), sowie aus Erträgen aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren in Höhe von 2.000,- €.

Finanzerträge

Hinsichtlich der Finanzerträge sind Zinserträge sowie Erträge aus Gewinnanteilen bei verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Kowisa) und sonstige Finanzerträge (Verzinsung v. Steuernachforderungen) i. H. v. insgesamt **36.900,- €** zu erwarten. Damit ergibt sich eine Steigerung in Summe im Vergleich zum Vorjahr um 3.900,- €, welcher in erster Linie aus den erhöhten Erträgen aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen resultiert (Planansatz 2020 = 31.000,00 € / Planansatz 2021 = 35.100,00 €). Ursächlich hierfür ist eine für 2021 vorgesehene Sonderausschüttung von Gewinnanteilen an die Gesellschafter der Kowisa.

Leicht rückläufig (- 200,00 €) sind die zu erwartenden Erträge aus den Zinszahlungen von übrigen inländischen Bereichen bedingt durch die bisher vorgenommenen Tilgungsleistungen.

Im Bereich der Zinserträge für Bankeinlagen sind auch trotz der überdurchschnittlich hohen Bankbestände, aufgrund des Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt keine bzw. nur geringfügige Zahlungen aus Guthabenzinsen von den Geldinstituten zu erwarten. Die Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen i. H. v. 1.500,- € resultieren aus der vertraglichen Vereinbarung über eine Ausleihung zwischen der Gemeinde Angern und dem Förderverein der Grundschule Angern e. V.

Die sonstigen Finanzerträge wurden mit 300,- € in identischer Höhe des Vorjahres veranschlagt.

Bei der abschließenden Betrachtung der zusammengefassten erwarteten Erträge für das Haushaltsjahr 2021 ist festzustellen, dass in Summe von einer gleichbleibend soliden und im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung stabilen Ertragslage ausgegangen werden kann. Dabei können Ertragseinbußen bei einigen zum Teil rückläufigen Ertragsarten in der Regel durch die kontinuierliche Steigerung in anderen Bereichen soweit kompensiert werden, dass auch in den folgenden einzelnen Haushaltsjahren die zu erwartenden Aufwendungen in vollem Umfang gedeckt werden können.

2.1.2 Aufwendungen (Ohne interne Leistungsverrechnung)

Aufwendungen als normierte Rechnungsgröße entsprechen dem bewerteten Verzehr von Wirtschaftsgütern in einer bestimmten Periode und stellen sich im Haushaltsplan 2021 wie folgt dar:

Bezeichnung	Plan 2020	Plan 2021
Personalaufwendungen	274.900,00 €	272.400,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	422.500,00 €	393.000,00 €
Bilanzielle Abschreibungen	225.500,00 €	220.600,00 €
Transferaufwendungen, Umlagen	1.404.500,00 €	1.582.300,00 €
Zinsen und sonstige Aufwendungen	300,00 €	100,00 €
Aufwendungen f. Negativzins	1.000,00 €	500,00 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	133.100,00 €	135.400,00 €
Gesamt	2.461.800,00 €	2.604.300,00 €

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Im Bereich der **Personalaufwendungen** kommt es beim Vergleich mit dem Vorjahresansatz (274.900,- €) zu einer vergleichsweise geringen Aufwandsenkung i. H. v. 2.500,- € auf **272.400,- €**.

Auf der Grundlage des Stellenplanes wurden bei der Haushaltsplanung für 2021 Personalaufwendungen für 4 Vollzeitbeschäftigte, 2 Teilzeitbeschäftigte sowie 6 geringfügig Beschäftigte aufwandseitig veranschlagt.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Kosten fand sowohl die anzuwendende Entgeltordnung als auch die Einberechnung der Lohnsteigerungen auf der Grundlage des aktuellen Tarifabschlusses für Bedienstete im öffentlichen Dienst vom 25.10.2020 mit einer Steigerung um 1,4 % ab dem 01.04.2021 und einer weiteren Steigerung um 1,8 % ab dem 01.04.2022 entsprechende Berücksichtigung. Weiterhin wurde im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Jahr 2023 nach Auslaufen des Tarifvertrages eine jährliche Steigerungsrate von 2.5 % vorsorglich eingerechnet.

Die ausgewiesenen Personalaufwendungen ergeben sich fast ausschließlich aus den Beschäftigungsverhältnissen im Bereich des Betriebshofes (95,5 %).

Anzumerken ist, dass ein Personalkostenanteil in Höhe von 26.800,- € durch Erträge aus Zuweisungen für einer Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, § 16i Abs. 1. abgedeckt wird.

.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden alle anfallenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wie Energie, Wasser, Abwasser, Heizkosten , Müll- und Reinigungskosten sowie die

Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der kommunalen Grundstücke, Gebäude, Außenanlagen und des kommunalen Vermögens, die Haltung von Fahrzeugen, die Unterhaltung v. Maschinen, die Unterhaltung v. Betriebs- und Geschäftsausstattungen, der Erwerb von Vorräten sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit insgesamt **393.000,- €** erfasst. Im Vergleich mit den Planansätzen des Haushaltsjahres 2020 kommt es in diesem Bereich zu einer erheblichen Senkung der Aufwendungen um 29.500,- €.

Insgesamt sind für die Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke und baulichen Anlagen Aufwendungen in Höhe von 84.700,- € im Haushaltsplan 2021 vorgesehen. Dabei wurden neben den schwerpunktmäßig veranschlagten Sanierungskosten für die kommunalen Wohnungen in Höhe von 70.000,- € für nahezu alle kommunalen Gebäude und Einrichtungen entsprechende Mittel für die laufende Unterhaltung eingestellt.

Im Zuge der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens wurde der Haushaltsansatz in Summe von 67.000,- € im Vorjahr um 17.000,- € auf 50.000,- € in 2021. Die Schwerpunkte liegen hier bei der Unterhaltung der kommunalen Straßen (Haushaltsansatz 2021 = 15.000,- €) sowie im Bereich der Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, insbesondere bei der Sanierung des kommunalen Baumbestandes (Haushaltsansatz 2021 = 30.000,- €).

Weiterhin wurden für die jährliche Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen 5.000,- € in Haushaltsplan veranschlagt.

Die im Vorfeld angeführte Kostensenkung im Vergleich zum Vorjahr um 17.000,- € resultiert einzig aus dem verminderten Haushaltsansatz im Bereich Straßenunterhaltung.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftungskosten (Mieten, Heizkosten, Energie, Wasser/Abwasser, Reinigungs- und Müllgebühren, Gebäude- und Inventarversicherungen sowie für die Gebäudesicherung) konnten die Haushaltsansätze aufgrund der zu erwartenden Kosten, gegenüber dem Vorjahresansatz von insgesamt 215.700,- € um insgesamt 3.600,- € auf **212.100,- €** gesenkt werden. Obwohl bei den Heizkosten, den Energiekosten sowie den Kosten für Wasser und Abwasser mit leichten Aufwandssteigerungen gerechnet wurde, konnten diese durch einen entsprechend verminderten Ansatz für Reinigungs- und Müllgebühren vollständig kompensiert werden.

Wie bereits erstmalig in 2018 wurde die bisherige Haushaltsposition Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens entsprechend den neuen Festlegungen zum Kontenrahmenplan in 2 Produktsachkonten aufgesplittet. Dabei sind die Aufwendungen für den Erwerb geringfügiger Wirtschaftsgüter (Geräte und Ausstattungen unter 150,- € Netto) i. H. v. **5.000,- €** sowie für die Reparatur und Wartung des sonstigen beweglichen Vermögens i. H. v. **5.400,- €** gesondert auszuweisen. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei dieser Aufwandsart in Summe eine Reduzierung um 1.200,- € zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen wurden mit 12.800,- € veranschlagt.

Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wurden in Summe Aufwendungen in Höhe von 3.300,- € veranschlagt. Hiermit sollen zum Teil geplante Veranstaltungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr, wie Kameradschaftsabende, Tag der offenen Tür, oder Weihnachtsfeiern sowie im Bereich der Heimatpflege für die Ausgestaltung der Jubiläen, Dorffesten und anderen kulturellen Veranstaltungen finanziell unterstützt werden. Weiterhin werden hier die Kosten für den Erwerb von Namenstafeln im Bereich des Friedhofwesens verbucht. Wie bereits erläutert, werden diese Aufwendungen in vollem Umfang erstattet.

Bei den Aufwendungen für kulturelle Veranstaltungen in Höhe von 7.500,- € sowie bei den Aufwendungen für Ehrungen und Repräsentationen in Höhe von 4.000,- € liegt der Schwerpunkt, wie auch in den Vorjahren, im Bereich der Seniorenbetreuung. Weiterhin sind für den Erwerb bzw. Verbrauch von Vorräten (u. a. Saat- und Pflanzgut, Düngemittel sowie Austausch von Spielsand auf den öffentlichen Spielplätzen) insgesamt Aufwendungen von 7.600,- € vorgesehen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen des gemeindlichen Vermögens, wie Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge usw. sind als Aufwand darzustellen. Hierbei sind Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu mindern.

Dieses erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Der Gesamtaufwand für die Abschreibungen wurde für 2021 mit insgesamt **220.600,- €** berechnet.

Wie bereits im Rahmen der Ausführungen auf Seite 9 und 10 dieses Berichtes zu den sonstigen ordentlichen Erträgen, insbesondere im Zusammenhang mit den veränderten Haushaltsansätzen bei der Auflösung von Sonderposten erläutert, werden auf der Grundlage der diesbezüglich mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommenen Bewertung der gemeindlichen Anlagegüter die ermittelten Werte, bzw. Zu- oder Abgänge im Rahmen der Anlagenbuchführung fortgeschrieben und für jedes Haushaltsjahr neu ermittelt und entsprechend im Haushalt veranschlagt.

Im Vergleich zum Vorjahresansatz reduzieren sich in 2021 die zu veranschlagenden Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen um 4.900,- €. Grund hierfür ist der Ablauf der festgesetzten Nutzungsdauer einzelner Objekte in der Gemeinde Angern, wonach ab 2021 keine weiteren Abschreibungen hierfür zu bilden sind.

Diesbezüglich ist jedoch anzumerken, dass zwischenzeitlich getätigte Investitionen in deren Folge neues Anlagevermögen geschaffen wurde, wieder erhöhte Aufwendungen aus Abschreibungen hervorrufen. So ist schon ab dem Haushaltsjahr 2022 wieder mit erhöhten Aufwendungen aus Abschreibungen durch die Aktivierung von neuen Anlagegütern zu rechnen (u. a. P+ R- Anlage Bahnhof OT Mahlwinkel).

Transferaufwendungen / Umlagen

Diese Aufwandsposition stellt sich im Haushaltsjahr 2021 mit einem Gesamtumfang von **1.582.300,- €** dar und ist somit, wie auch im Vorjahr, der größte Aufwandsposten im gemeindlichen Haushalt. Diese setzt sich im Wesentlichen aus den Umlagezahlungen für Gewerbesteuer-, Kreis- und Verbandsgemeindeumlage sowie aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und übrige Bereiche zusammen. Insgesamt kommt es in diesem Bereich im Haushaltsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr erneut zu einer erheblichen **Aufwandssteigerung um 177.800,- €**.

Die Transferaufwendungen beinhalten neben den Umlagezahlungen auch Zuwendungen der Gemeinde an Dritte.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wurden für 2021, wie auch schon im Vorjahr, lediglich 200,- € veranschlagt. Mit diesem Betrag beteiligt sich die Gemeinde finanziell am jährlich stattfindenden Musikprojekt in der Gemeinde Loitsche- Heinrichsberg.

Hinsichtlich der Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche wurden die entsprechenden Aufwendungen insgesamt von 66.000,- € im Haushaltsjahr 2020 um 11.000,- € auf **55.000,- €** in 2021 vermindert.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die gemeindliche Bezuschussung der ortsansässigen Vereine, u. a. auf der Grundlage der abgeschlossenen städtebaulichen Verträge, in Höhe von 45.000,- €, und um eine Bezuschussung im Rahmen der Familienförderung (Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder) in Höhe von 10.000 €.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage basiert auf den voraussichtlich zu erwartenden Erträgen aus Gewerbesteuer in 2021 und ist anhand der Berechnungsgrundlagen mit **90.800,- €** zu veranschlagen.

Bei der Veranschlagung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2021 wurde, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, die Höhe der zu zahlenden Umlagen nach der Steuerkraft der Gemeinde aus dem Jahr 2019 und der Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2020 nach dem FAG, in Verbindung mit den Beschlüssen des Kreistages und des Verbandsgemeinderates in Bezug auf die anzuwendenden Hebesätze berechnet.

Um den dabei auftretenden Verschiebungen, insbesondere durch die Zugrundelegung der Steuerkraft des Vor-vorjahres entgegenzuwirken, wurde, wie auch schon im Vorjahr, mit der Verrechnung aus FAG- Rückstellungen gearbeitet. Durch die Möglichkeit der Auflösung Rückstellungen ergibt sich für 2021 eine Entlastung für den Ergebnishaushalt in Höhe von 56.600,- €.

Aufgrund des derzeitigen Erkenntnisstandes ist die in 2021 zu zahlende Kreisumlage für die Gemeinde Angern mit **726.900,- €** zu veranschlagen. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahresansatz eine erhebliche Aufwandsenkung in Höhe von 136.700,- €, obwohl sich die gemeindliche Steuerkraft innerhalb der Basisjahre von 2018 zu 2019 von 1.730.485 € auf 1.805.565 € erhöht hat. Die Ursache für den dennoch überdurchschnittlichen Rückgang bei der Umlagezahlung liegt darin begründet, dass sich die ebenfalls für die Umlageberechnung zugrunde zulegenden Schlüsselzuweisungen im gleichen Zeitraum von 475.187,- € auf 43.961,- € reduzierten. Insgesamt flossen somit in die Umlageberechnung 2020 gemeindliche Erträge in Höhe von 2.205.672,- € und für die Umlageberechnung 2021 lediglich in Höhe von 1.849.526,- € ein.

Durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Börde vom 02.12.2020 wurde sowohl bei der Steuerkraft als auch bei den Schlüsselzuweisungen ein Hebesatz von 39,15 % festgesetzt, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung um 0,15 Prozentpunkte entspricht.

Die allg. Umlage an die Verbandsgemeinde wurde für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von **765.900,- €** veranschlagt. Damit kommt es im Vergleich zum Vorjahr, trotz eines verminderten über die Umlage zu deckenden Finanzmittelbedarfs der Verbandsgemeinde, zu einer erheblichen Aufwandssteigerung um 101.500,- €.

Der wesentlichste Grund für diese im Vergleich zur Kreisumlage gegensätzliche Entwicklung liegt, wie bereits schon in 2019, in der überproportionalen Verschiebung des Steuerkraftgefüges der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde, was sich im Wesentlichen in einer drastischen Verminderung der aufsummierten Gesamtsteuerkraft aller Mitgliedsgemeinden widerspiegelt. Lag für die Haushaltsplanung 2020 die Steuerkraft aus 2018 als Planungsgröße bei 14.641.285,- €, so konnte in 2021 nur noch mit einer Steuerkraftzahl aus 2019 i. H. v. 11.583.598,- € gerechnet werden. Für die Gemeinde Angern hat dieses zur Folge, dass es bei einer vergleichsweise moderaten Steigerung der eigenen Steuerkraft dazu kommt, dass sich der prozentuale Anteil der durch die Gemeinde eingebrachten Steuerkraft und somit auch der aufzubringende Umlageanteil erheblich erhöht.

War es im Vorjahr aufgrund der gestiegenen Gesamtsteuerkraft noch möglich, die Hebesätze sowohl auf die Steuerkraft als auch auf die Schlüsselzuweisungen

erheblich bis auf 30.122 % (vorher 46,111 %) zu senken, machte es sich für 2021 erforderlich, unter Anwendung der vorgenannten Ausgangswerte für die Umlageberechnung einen Hebesatz sowohl auf die Steuerkraft als auf die Schlüsselzuweisungen in Höhe von 41,408 % festzusetzen. Dieses erfolgte mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 14.12.2020.

In Bezug auf die weitere Entwicklung der Transferaufwendungen sei an dieser Stelle angemerkt, dass insbesondere die auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zu zahlenden Umlagen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum, nicht zuletzt durch die weiter steigende Steuerkraft der Gemeinde, auch zukünftig auf einem relativ hohen Niveau zu erwarten sind. Besonders drastisch gestaltet sich dieses im Haushaltsjahr 2022 durch die bereits im Vorfeld erläuterten einmalig in 2020 zusätzlich vereinnahmten Gewerbesteuerzahlungen. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2022 sind nur durch die entsprechende Auflösung von FAG- Rückstellungen zu kompensieren.

Zusammenfassend kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde trotz der steigenden Belastungen in den Folgejahren in der Lage ist, ihre Haushaltswirtschaft so auszurichten, dass den gesetzlichen Anforderungen Rechnung getragen wird.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Aufwandsposition wurde ein Planansatz von **600,- €** veranschlagt.

Dabei kommt es bei den Zinszahlungen an Kreditinstitute infolge von bestehenden Darlehen im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Auslaufens des bestehenden Kommunaldarlehens zu einer Senkung des Aufwandes von 300,- € auf 100,- €.

Der Gesamtansatz beinhaltet neben Aufwendungen für Darlehenszinsen noch Aufwendungen für „Negativzinsen“, welche aufgrund des derzeit überdurchschnittlich hohen Bestandes der Gemeinde an liquiden Mitteln, vorsorglich in Höhe von 500,- € veranschlagt wurden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen insgesamt **135.400,- €** und liegen mit 2.300,- € über denen des Vorjahres. In dieser Position sind die Kosten für Aufwandsentschädigungen, für Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, Bücher u. Zeitschriften, Post u. Fernmeldegebühren, Dienstreisen, Sachverständigenkosten, Erstattungen von Aufwendungen an Dritte und sonstige Geschäftsaufwendungen zusammengefasst.

Jahresergebnis 2020

Anhand der im Ergebnishaushalt für 2021 geplanten Erträge und Aufwendungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr im ordentlichen Jahresergebnis ein **Überschuss in Höhe von 11.100,- €**. Das der Haushaltsausgleich trotz der stark erhöhten Belastungen aus Transferaufwendungen erreicht werden konnte, zeugt von einer weiteren Stabilisierung des Gemeindehaushaltes, insbesondere durch die weitere Stärkung im Bereich der Erträge aus Steuern und Abgaben. Um auch in den Folgejahren den gesetzlichen Anforderungen des kommunalen Haushaltsrechts entsprechen zu können macht es sich jedoch auch erforderlich zu analysieren, wie die seitens der Gemeinde beeinflussbaren Aufwendungen weiter gesenkt werden können.

Anhand der in der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesenen Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist abzuleiten, dass die Gemeinde Angern auch künftig in der Lage ist, auf der Grundlage ihrer eigenen Finanzkraft die ihr obliegenden Aufgaben voll umfänglich zu erfüllen.

Wie sich das Jahresergebnis im Haushalt der Gemeinde Angern in den Folgejahren planmäßig weiter entwickelt, ist anhand der diesem Bericht als **Anlage 1** beigefügten Übersicht zu Entwicklung der Jahresergebnisse im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zu ersehen.

3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt durch die zusammenfassende Darstellung aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen einen wichtigen Überblick über die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde Angern. Er wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Zins- und sonstige Finanzauszahlungen und Zahlungen aus Investitionstätigkeit aufgeteilt.

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits im Ergebnishaushalt weitestgehend erläutert, soweit sie Erträge und Aufwendungen darstellen.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2021 wurde für die Gemeinde Angern auf der Grundlage der zusammengefassten Saldenbestände auf den Gemeindepunkten ein **Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2021 in Höhe von 5.208.915,89 €** ermittelt und zur Darstellung der finanziellen Lage der Gemeinde zum Jahresende eingerechnet.

3.1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2021

Die Investitionen für 2021 sind in den einzelnen Teilfinanzhaushalten gesondert ausgewiesen. In den Teilfinanzplänen – B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsmaßnahmen, sind Investitionsart und Investitionsumfang im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum dargestellt.

Im Einzelnen sind im Haushaltsjahr 2021 folgende **Investitionen** vorgesehen:

Auszahlungen für Investitionen	in €
Erwerb Ausstattung Gemeindebüro (150,- bis 1.000,- € Netto)	500,-
Erwerb Traktor und Anhänger (Dreiseitenkipper) für Betriebshof	63.000,-
Erwerb Holzhäcksler f. Betriebshof	12.500,-
Erwerb Ausstattung (BGA u. Sammelposten) Betriebshof	3.500,-
Erschließungsbeiträge II WWAZ f. kommunale Grundstücke	26.500,-
Grunderwerb für Garagen OT Mahlwinkel	1.000,-
Grunderwerb f. Verkehrsflächenbereinigung	2.500,-
Investitionszuschuss an VerbGem f. Löschwasserversorgung OT Mahlwinkel u. OT Bertingen	49.900,-
Investitionszuschuss an VerGem f. Ausstattung u. Errichtung Wasserentnahmestelle OFW Angern	12.300,-
Investitionszuschuss f. Umbau ehem. Sekundarschule zur Kita 1. BA OT Angern	1.467.100,-
Investitionszuschuss f. Spielgerät Kita OT Angern	5.000,-

Investitionszuschuss f. Spielgerät u. Krippenwagen Kita OT Mahlwinkel	18.400,-
Schaffung von Parkflächen OT Mahlwinkel	50.000,-
Erweiterung Straßenbeleuchtung Mühlenweg OT Angern	15.000,-
Erwerb neuer Spielgeräte für öffentliche Spielplätze alle Ortslagen	10.000,-
Errichtung Toilettenanlage Festplatz OT Mahlwinkel	30.000,-
Neugestaltung Friedhofsgelände OT Mahlwinkel	8.000,-
Errichtung v. Stelen Friedhof OT Mahlwinkel und OT Bertingen	5.000,-
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Dorfgemeinschaftshaus OT Angern (Erneuerung Küche)	12.000,-
Erwerb Access- Point f. WLAN- Abdeckung Dorfgemeinschaftshaus OT Mahlwinkel	1.500,-
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Dorfgemeinschaftshaus OT Bertingen	300,-
Erwerb bewegl. Vermögensgegenstände Dorfgemeinschaftshaus OT Wenddorf	200,-
Anteilige Umlage Investpauschale an Verbandsgemeinde (34,682 %)	67.100,-
Gesamt:	1.861.300,-

Auszahlungen f. Finanzierungstätigkeit	
Vorfinanzierung für Ausbau K 1182 (zwischen OT Mahlwinkel und OT Bertingen)	2.000.000,-
Tilgung Restbetrag Kommunaldarlehen	2.200,-
Gesamt:	2.002.200,-

Bei der vorangehenden Auflistung zu den einzelnen Auszahlungen der Gemeinde im Rahmen der Finanzierungstätigkeit wird die Position zur Vorfinanzierung der Bauarbeiten an der Kreisstrasse K 1182 als rückzahlbare Zuwendung an den Landkreis Börde als zuständigen Baulastträger i. H. v. 2.000.000,- € ausgewiesen. Da der Landkreis weder kurz- noch mittelfristig die Realisierung der dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen aufgrund haushaltsrechtlicher Gegebenheiten zusichern kann, wurde über die Möglichkeit der vorgenannten Finanzierungsvariante beraten. Da die schnellstmögliche Sanierung des stark beschädigten Straßenkörpers im ureigenen Interesse der Gemeinde liegt, ist beabsichtigt, im Rahmen einer abzuschließenden Finanzierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Landkreis die Baumaßnahme nach Möglichkeit zu forcieren. Die Finanzierung seitens der Gemeinde soll über eine Kreditaufnahme gesichert werden. Hierzu wird im anschließenden Punkt 3.2. Kredite noch näher ausgeführt.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** setzen sich aus Zuwendungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten zusammen und stellen sich wie folgt dar:

Einzahlung für Investitionen	in €
Investitionshilfe vom Land	117.800,-
Kommunalpauschale 2021	75.400,-
Fördermittel für P + R Anlage OT Mahlwinkel	167.200,-
Insgesamt:	360.400,-

Somit stehen den Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten i. H. v. **1.861.300,- €**, Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. insgesamt **360.400,00 €** gegenüber. Für die Gemeinde Angern verbleibt somit ein Eigeninvestitionsanteil am Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. **1.500.900,00 €**.

Die Investitionshilfe wird auf der Grundlage des FAG LSA ausgereicht, wobei bei der Berechnung die Einwohnerzahlen und die Gemarkungsgrößen der einzelnen Gemeinden zugrunde zu legen sind. Bei der in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich ausgereichten Kommunalpauschale wird der gleiche Verteilerschlüssel angewandt. Weitere zweckgebundene Zuschüsse für den Bau einer P+ R – Anlage am Bahnhof im OT Mahlwinkel sind aufgrund des nunmehr vorliegenden Fördermittelbescheides entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt werden. Der bereits in 2020 veranschlagte Haushaltsansatz für die Anzahlungen im Rahmen der vorgenannten Baumaßnahme wird durch Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

3.2. Kredite

Anhand der als Anlage beigefügten Verbindlichkeitsübersicht ist zu entnehmen, dass zum 01.01.2021 für die Gemeinde Angern Verbindlichkeiten aus Krediten in einer Gesamthöhe von 2.144,94 € bestehen. Diese Restverbindlichkeit wird innerhalb des 1. Quartals vollständig getilgt.

Wie bereits erwähnt, plant die Gemeinde Angern die Neuaufnahme eines Kommunalkredites i.H.v. 2.000.000,- €. Zur Absicherung der Liquidität der Gemeinde ist die Kreditermächtigung bzw. deren Inanspruchnahme zum Ende des Jahres 2022 erforderlich. Die abzuschließende Finanzierungsvereinbarung im Rahmen des geplanten Ausbaus der Verbindungsstraße zwischen Mahlwinkel und Bertingen zwischen der Gemeinde Angern und dem Landkreis soll so verfasst werden, dass die von der Gemeinde jährlich zu leistenden Zahlungen für den Kapitaldienst durch den Landkreis vollumfänglich erstattet werden. Auswirkungen auf den Haushalt für 2021 ergeben sich diesbezüglich noch nicht.

Die weitere Entwicklung der Verbindlichkeiten gestaltet sich im Laufe des Haushaltsjahres 2021 wie folgt:

- Schuldenstand zum 01.01.2021	2.144,94 €
- Tilgung 2021	2.144,94 €
- Schuldenstand zum 31.12.2021	0,00 €

4. Jahresergebnis 2021

Anhand der im Finanzhaushalt für 2021 geplanten Einzahlungen und Auszahlungen ergibt sich in der Aufrechnung für das Haushaltsjahr ein Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 1.855.915,89 €.

Aufgrund einer erforderlichen Softwareumstellung ist im Finanzplan der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Seite 26) nicht korrekt dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgte die Berechnung manuell und stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz des HHJahres 2021	2022	2023	2024
Saldo Finanzplan	-3.353.000,00 €	-764.700,00 €	768.600,00 €	413.400,00 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HHJahres	5.208.915,89 €	1.855.915,89 €	1.091.215,89 €	1.859.815,89 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJahres	1.855.915,89 €	1.091.215,89 €	1.859.815,89 €	2.273.215,89 €

Anmerkung:

Die ausgewiesene überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme des liquiden Finanzmittelbestandes in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 basiert u. a. auf der Veranschlagung des Investitionszuschusses der Gemeinde für den über zwei Jahresscheiben im Haushalt der Verbandsgemeinde geplanten Umbau der ehemaligen Sekundarschule im OT Angern zur Kindertagesstätte. Zur Sicherung des Eigenanteils stellt die Gemeinde Angern die erforderlichen Mittel aus ihrem Finanzmittelbestand zur Verfügung. Des Weiteren werden die für die geplante Vorfinanzierung zum Ausbau der Kreisstraße erforderlichen Mittel vorab aus dem in 2021 noch ausreichend vorhandenen Finanzmittelbestand abgedeckt.